

Ergänzende Angaben über die nachträgliche Errichtung einer Filteranlage zum Bauantrag Neubau eines Hähnchenmaststalles mit Futtermittelsilos, einer Halle und einer Zaunanlage für Herrn Ferdinand Höckelmann, Felsener Straße 31, 49179 Osterkappeln

Die nachträgliche Errichtung einer Filteranlage ist sowohl am bestehenden als auch am neuen Hähnchenstall zum oben genannten Bauvorhaben jederzeit möglich.

Hierfür würden die Abluftschächte an den Gebäuden deinstalliert und die Abluftventilatoren im Giebel eingebaut. Da die Abluft bereits mit dieser Baumaßnahme an der hinteren Seite des Stallgebäudes angebracht wird, stellt die Entfernung der Abluftventilatoren im Giebel keine Probleme da.

Hinter den Stallgebäuden könnte dann eine zertifizierte Abluftreinigungsanlage installiert werden. Der Standort der Abluftreinigungsanlage stellt keine Probleme da (siehe Lageplan).

Für den nachträglichen Einbau einer Abluftreinigungsanlage müsste für die Filteranlage ein neues Gebäude errichtet werden, welches sich hinter den Stallgebäuden befindet. Diese neuen Gebäude sind nicht Gegenstand der Antragsunterlagen, sondern müssten in einem neuen Antrag genehmigt werden.

Bauherr:

F. Höckelmann

20.06.17

Planverfasser:



20.06.17